



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

Barmherzige Brüder
Behindertenhilfe gGmbH
Kastenmaierstraße 1

93055 Regensburg

**Staatliches Gesundheitsamt
Rechtliche Grundsatzfragen,
Qualitätssicherung und Sicherheitsrecht**

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestellen Arcaden, Neuer Markt, Busbahnhof,
Hauptbahnhof

Ansprechpartner/in: Lisa-Marie Meyer

Am besten erreichbar: nach Vereinbarung

Telefon: 09131 803-2167

Telefax: 09131 803-492167

E-Mail: lisa-marie.meyer@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: 71.1 6282

Erlangen, 06.09.2024

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG;**

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe

Anschrift: Barmherzige Brüder Behindertenhilfe gGmbH
Mittelfranken
Eustachius-Kugler-Str. 1
91350 Gremsdorf

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 31.07.2024

Dauer der Prüfung: von 11:30 Uhr
bis 16:10 Uhr

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Barmherzige Brüder Behindertenhilfe gGmbH
Kastenmaierstraße 1, 93055 Regensburg

Zielgruppe: Menschen mit Mehrfach-, körperlicher, geistiger, psychischer
(seelischer) Behinderung

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr
zusätzl. Do. 14:00–18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle

Mo.–Fr. 07:30–12:00 Uhr
zusätzl. Di. 14:00–16:00 Uhr
zusätzl. Do. 14:00–17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo.–Mi., Fr. 07:30–12:00 Uhr
Do. 14:00–17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Vermittlung: 09131 803-1000
Telefax: 09131 803-491000

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Vermittlung: 09193 20-1001
Telefax: 09193 20-491001

E-Mail: gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de

Internet: www.erlangen-hoechstadt.de

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29
BIC BYLADEM1ERH

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

IBAN DE54 7606 9559 0000 0679 03
BIC GENODEF1NEA

Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253



Zertifikat seit 2014
audit berufundfamilie



KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Angebotene Wohnformen:

- | | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Besondere Wohnform der EGH | <input checked="" type="checkbox"/> | Betreute Wohngruppe | <input type="checkbox"/> |
| Langzeitpflege | <input type="checkbox"/> | Beschützender Bereich | <input type="checkbox"/> |
| Kurzzeitpflege | <input type="checkbox"/> | Eingestreute Tagespflege | <input type="checkbox"/> |
| Hospiz | <input type="checkbox"/> | | |

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

- | | | | | | |
|-----------------|--------------------------|---------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| selbstgesteuert | <input type="checkbox"/> | trärgesteuert | <input type="checkbox"/> | Außerklinische Intensivpflege | <input type="checkbox"/> |
|-----------------|--------------------------|---------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|

Angebotene Plätze: 333

davon beschützende Plätze: 114

Belegte Plätze: 313

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

- | | | | | | |
|------------|--------------------------|-------------|-------------------------------------|----------------|--------------------------|
| verbessert | <input type="checkbox"/> | unverändert | <input checked="" type="checkbox"/> | verschlechtert | <input type="checkbox"/> |
|------------|--------------------------|-------------|-------------------------------------|----------------|--------------------------|

Die Ergebnisqualität der Einrichtung zeigt sich seit Jahren auf einem unverändert hohen Niveau.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

- | | | | | | |
|------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| Mangelfrei | <input checked="" type="checkbox"/> | Mangelfeststellung | <input type="checkbox"/> | Kein Prüfgegenstand | <input type="checkbox"/> |
|------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

- | | | | | | |
|------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Mangelfrei | <input type="checkbox"/> | Mangelfeststellung | <input type="checkbox"/> | Kein Prüfgegenstand | <input checked="" type="checkbox"/> |
|------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------|

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

- | | | | | | |
|------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| Mangelfrei | <input checked="" type="checkbox"/> | Mangelfeststellung | <input type="checkbox"/> | Kein Prüfgegenstand | <input type="checkbox"/> |
|------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Einrichtung verfügt über Personal mit einer ausgeprägten fachlichen Expertise, insbesondere im Bereich der Betreuung von Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum. Das diesbezügliche Engagement sowie der hoch professionelle und gleichzeitig menschlich zugewandte Umgang sollten besonders gewürdigt werden.

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Bewohnervertretung wird vollumfänglich einbezogen und ernstgenommen und stellt ein zentrales Bindeglied zwischen der Bewohnerschaft und den Verantwortlichen der Einrichtung dar. Sie wird zudem als sehr engagiert und unterstützt erlebt.

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Einrichtung ist fest im Gemeinwesen verankert und versucht, den Bewohnern die Teilhabe so gut es geht zu ermöglichen – auch wenn dies zu herausfordernden Situationen führen kann.

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Der Qualitätsbereich stellt sich äußerst professionell und gemäß dem derzeit anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse personenzentriert sowie ressourcenorientiert dar.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen**

einzu legen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse

poststelle@erlangen-hoechstadt.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
Promenade 24 - 28
91522 Ansbach**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
Promenade 24 - 28
91522 Ansbach**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde in diesem Bereich ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (www.erlangen-hoechstadt.de/meta/impressum mit dem dortigen Verweis auf das Dokument „Kommunikation mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt“) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Lisa-Marie Meyer
FQA (Heimaufsicht)
Fachbereichsleitung

(digital signiert)